



Beschluss des Schulrates Nr. 01 - Schuljahr 2024/25

Am 27.11.2024 um 08:30 Uhr

hat sich der Schulrat des BBZ Emma Hellenstainer aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: 1. Budgetänderung 2024

Anwesende Mitglieder	Herr Andreas von Guggenberg	Elternvertreter
	Frau Helene Kerschbaumer	Lehrervertreterin
	Frau Cornelia Oberrauch	Lehrervertreterin
	Herr Manuel Thaler	Lehrervertreter
	Frau Nicol Insam	Schülervertreterin
	Frau Elisa Maria Oberhofer	Schülervertreterin
	Herr Gustav Tschenett	Direktor
	Frau Elisabeth Stürz	Vizedirektorin
	Frau Lorena Puddu	Buchhalterin
Schriftführerin	Frau Sabine Kerschbaumer	Verwaltungsmitarbeiterin

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 in geltender Fassung;

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass es notwendig ist, die Beträge der entsprechenden Posten des Kontenplans gemäß folgender Aufstellung zu ändern;
- dass die Budgetänderungen, die sich durch neue, höhere, oder niedrigere Erträge ergeben, genehmigt werden müssen;





wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

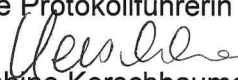
- die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen; diese bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
- nach Genehmigung, die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag 2024 an der Anschlagentafel der Schule und auf der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Leihbücher	2.616,00 Euro
Erasmus Tierschutz – 3. Rate	8.050,00 Euro
Erasmus+ Mobilitäten	76.565,00 Euro

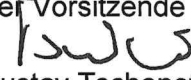
Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs bei dem Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gerechtfertigt:

Die Protokollführerin


Sabine Kerschbaumer

Der Vorsitzende


Gustav Tschenett